



Das Gewaltschutzzentrum Burgenland ist eine Opferschutzeinrichtung nach § 25 Abs. 3 SPG.

Unser Angebot für Sie:

- Beratung über Maßnahmen zu Ihrem Schutz und Ihrer Sicherheit
- Information über rechtliche Möglichkeiten
- Unterstützung beim Formulieren von amtlichen und gerichtlichen Anträgen
- Begleitung zu Einvernahmen
- Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Falle eines Strafverfahrens

So erreichen Sie uns:

7400 Oberwart
Steinamangerer Straße 4/1.Stock
Telefon: 03352 - 31 420, Fax DW 4
E-mail: burgenland@gewaltschutz.at
Mo - Fr 9.00 - 13.00 Uhr
Do 17.00 - 20.00 Uhr
Beratungen außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung

Unsere Beratungen sind vertraulich und kostenlos.
Wenn Sie nicht nach Oberwart kommen können, vereinbaren wir einen Treffpunkt in Ihrer Nähe.

SICHERHEITSTIPPS FÜR OPFER VON STALKING (BEHARRLICHE VERFOLGUNG)

Im Auftrag von:

BUNDESKANZLERAMT  FRAUEN

BM.I  REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
www.bmi.gv.at

JUSTIZ
BUNDESMINISTERIUM
FÜR JUSTIZ


Stalking?

Sie sind Opfer von Stalking bzw. beharrlicher Verfolgung, wenn Sie von einer Person mit verschiedenen Mitteln gegen Ihren Willen bedrängt oder belästigt werden.

Stalking-Handlungen weisen eine gewisse Dauer und Häufigkeit auf, in manchen Fällen reichen sie über Monate und Jahre hinweg.

Die Opfer werden dabei z.B. mittels Verfolgen, Auflauern, Ausspionieren, brieflicher oder telefonischer Belästigung, Herabwürdigung der Person im persönlichen oder beruflichen Umfeld "terrorisiert".

Ziel der TäterInnen ist im größten Teil der Fälle, einen Beziehungsabbruch rückgängig zu machen. In anderen Fällen geht es darum, eine Beziehung aufzunehmen oder sich für vermeintlich erlittene Kränkungen oder Rechtsverletzungen zu rächen. 80% der TäterInnen kommen aus dem (früheren) Umfeld des Opfers, die Opfer sind größtenteils Frauen.

Die Auswirkungen von Stalking auf die Opfer sind nicht zu unterschätzen. Chronische Angst- und Stresszustände, Alpträume, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit und Depressionen sind die Folge. Die meisten Opfer berichten von einer massiven Änderung ihrer Lebensführung.

Stalker haben das Leben ihrer Opfer fest im Griff!

Jedem kann Opfer werden, deshalb sollten Sie die Aufdringlichkeit eines Täters nicht auf die leichte Schulter nehmen, sondern genau beobachten und sich gezielt wehren.

Stalking ist eine strafbare Handlung. Sie können bei der Polizei Anzeige erstatten und bei Ihrem Bezirksgericht eine Einstweilige Verfügung erwirken.

Wie reagiere ich richtig?

- ▶ Sagen Sie dem Stalker nur einmal, aber unmissverständlich, dass sie keinerlei Interesse an seiner Person haben und keinerlei Kontakt wünschen. Danach ignorieren Sie ihn komplett. Jegliche Reaktion von Ihnen auf sein Verhalten bestärkt ihn wieder, seine Aktionen zu intensivieren.
- ▶ Dokumentieren und archivieren Sie jede Aktivität des Stalkers. Dazu gehört jedes Treffen, das er herbeiführt, jeder Besuch, jeder Anruf, jedes SMS, jeder Brief und jedes Geschenk. Diese Aufzeichnungen sind wichtig als Beweismittel für die Polizei und für weitere rechtliche Schritte.
- ▶ Bei Telefonterror: Schaffen Sie sich einen Anrufbeantworter an. Hören Sie erst, wer dran ist, bevor Sie ans Telefon gehen. Ist es der Stalker, ignorieren Sie ihn. Informieren Sie sich über die technischen Schutzmöglichkeiten Ihres Telefonbetreibers.
- ▶ Informieren Sie Ihre Familie, Ihre Freunde, Ihre Arbeitskollegen und Ihre Nachbarn über die Verfolgung und Bedrohung. Das stärkt Sie und schwächt den Täter.
- ▶ Verfolgt Sie der Stalker mit dem Auto, begeben Sie sich auf direktem Weg zur nächsten Polizeidienststelle.
- ▶ In konkreten Bedrohungssituationen wählen Sie unbedingt den **Polizeinotruf 133 oder 112 (Euronotruf)**.